



Die Anträge wurden eindeutig zum Haushalt gestellt, so Herr Dr. Kuttner und sie sollten in der heutigen Diskussion zur Haushaltssatzung mit eingebunden werden. Die Anträge werden verlesen und der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Frau Rubenbauer ist der Meinung, es ist nicht die Aufgabe der Fraktionen Anträge zu verteilen, dazu gibt es ganz klare Richtlinien. Es ist die Pflicht der Verwaltung Anträge ordentlich an alle Gemeindevertreter herauszugeben.

Frau Lehmann schlägt vor, die Sitzung zu unterbrechen und von der Verwaltung die Anträge der CDU-Fraktion nochmal ausdrucken und für jeden Gemeindevertreter kopieren zu lassen, so dass sie unter dem TOP 6 – Anträge Fraktionen – beraten werden können.

### **1.3. Niederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 17.10.2017**

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.10.2017 liegen keine schriftlichen Einwände vor, sie wird somit veröffentlicht.

Die Sitzung wird um 19.20 Uhr unterbrochen und um 19.40 Uhr fortgesetzt.

Frau Lehmann erklärt, dass die beiden Anträge Ortsentwicklungskonzeption und Bahnhof in die Diskussion zum Beschluss 31/12/17 – Haushaltssatzung – eingebracht werden, der 3. Antrag zum SBH-Gelände dann unter TOP 6.

## **2. Informationen**

### **2.1. des Bürgermeisters**

- in der letzten Woche haben wir die erste öffentliche Elektroladestation in Betrieb genommen, diese ist mit Fördermitteln aus dem Bundesprogramm gemeinsam mit der E.dis finanziert worden, deren Tochterunternehmen diese Station auch betreiben wird
- zum Kreuzungspunkt Hauptstraße/Motzener Str., hier haben wir vom Eigentümer des Marktes eine Erklärung erhalten, worin er sein Einverständnis zu den Maßnahmen für die Errichtung einer Rechtsabbiegerspur inklusive der Verlegung erklärt. Diese haben wir an das Landesstraßenverkehrsamt weitergeleitet.
- am 22.12.2017, 10.30 Uhr wird die Kita Pätz zur Nutzung übergeben, wir warten jetzt noch auf die Wasserprobe, so dass am 02.01.2018 die Einrichtung in Betrieb gehen kann
- zur Stellungnahme für die Berliner Stadtmission, wir sollten uns nochmal zum Erwerb des Grundstückes in der Hauptstr. äußern. Für das Jahr 2018 sind keine Mittel zum Erwerb dieses Grundstückes eingestellt und wir sollten Herrn Zwick die Mitteilung zukommen lassen, dass die Stadtmission das Rathaus bauen (was uns von der Stadtmission selbst vorgeschlagen wurde) und an uns vermieten könnte.
- zum Baugeschehen in der Schule kann gesagt werden, dass uns mittlerweile vom Gesundheitsamt die Bescheinigung vorliegt und keine Gesundheitsgefährdung für die Kinder von der Schule ausgeht. Seitens der Bauberufsgenossenschaft liegt auch keine Gefährdungsanzeige vor. Vom Bauträger erhielten wir die Information, dass das Baugutachten zum Raumluftklima vorliegt und aus der 1. Stellungnahme eindeutig hervorgeht, dass der Gutachter keine Gefahr für Mensch und Leben sieht und wir demzufolge die Schule nicht schließen müssen.

## 2.2. der Fraktionen

Herr Scholz berichtet, dass es in der Fraktion UBBP erhebliche Veränderungen gibt, da Herr Uwe Budach im November sein Mandat niedergelegt hat und Herr Manfred Prosch als Gemeindevertreter nachrückt.

Somit ergeben sich folgende Veränderungen in den Ausschüssen und in der Fraktion:

Hauptausschuss		
Mitglied	-	Frau Ingrid Teltow
Bauausschuss		
Vorsitzender	-	Herr Peter Neumann
Mitglied	-	Herr Manfred Prosch
Fraktionsvorsitzender UBBP	-	Herr Andreas Scholz

Zu den Neubesetzungen erfolgt einheitliche Zustimmung, sie sind somit bestätigt.

Im Oktober 2017 beantragte Herr Ostländer (Fraktion Plan Bestensee) Akteneinsicht und er fragt nun an, ob er die Akteneinsicht noch bekommt oder ist das vom Tisch?

Herr Quasdorf antwortet daraufhin, dazu wurde ein Antrag an den Landrat gestellt, diese angeblich nicht gewährte Akteneinsicht zu prüfen. Die Prüfung läuft noch und daher wird er heute keine Auskunft geben.

Herr Dr. Kuttner hat am 22.11.2017 gegen die Verschiebung des Hauptausschuss- und Gemeindevertreterversammlungstermins Einspruch eingelegt und zusätzlich mehrere Fragen gestellt. Weshalb hat er keine Eingangsbestätigung erhalten, wann kann er mit einer Antwort rechnen.

Herr Quasdorf äußert, alle in der Mail aufgeführten Fragen sind mehrfach in den Ausschüssen besprochen worden bis hin zur Veröffentlichung in der Presse, ob es die Dorfaue, der Kinderspielplatz und das Vereinsgebäude Sportplatz war. Herr Quasdorf konnte es zeitlich nicht einrichten (Vorbereitung Haushaltssatzung etc.), all diese Fragen nochmal zu beantworten.

Die Mail wird von Herrn Dr. Kuttner verlesen. Er verweist darauf, dass er darum bat, diese Fragen als Antrag zu betrachten. Er habe das eindeutig formuliert und so kann es nicht einfach unter den Tisch fallen.

Zur Dorfaue kann gesagt werden, so Herr Quasdorf, dass er veranlasst hat die Dorfaue zu pflastern, ohne Zustimmung der Gemeindevertretung und ohne vorhandenen Haushalt. Daraufhin hat er eine Bestenseer Firma gefunden, die diese Baustelle übernommen und fertiggestellt hat. Danach wurde die Baulast wieder an die Gemeinde übertragen. All dies habe er bereits in mehreren Sitzungen erläutert. Daher kann er auch zu den Kosten nichts sagen, da diese von der Firma gezahlt wurden.

Alle anderen Fragen wird Herr Quasdorf schriftlich beantworten.

Herr Dr. Weißlau möchte zum Thema Elektroladestation wissen, wer hat das finanziert, welchen Anteil trägt die Gemeinde und wer ist für diese Station zuständig. Das es in Bestensee diese Station gibt habe er aus der Zeitung erfahren, es wäre doch angebracht, wenn er als Gemeindevertreter Einzelheiten zu bestimmten Projekten erfahren würde. Die Gemeindevertretung hat beschlossen, dass wir dort eine Elektrozapfsäule installieren, erläutert Herr Quasdorf. Die Verwaltung hat sich um einen Betreiber gekümmert und hat entsprechend dem Beschluss der Gemeindevertretung diese Säule installieren lassen. Dafür wurden rund 9.5 T€ ausgegeben, davon werden eventuell 3.5 T€ refinanziert, die Anträge laufen dazu. Nach Auskunft der E.dis können wir damit rechnen, dass uns Anfang des Jahres das Geld zur Verfügung steht.

Herr Irmer beantragt eine Unterbrechung der Sitzung, um mit einer Schweigeminute den Opfern des Anschlags auf dem Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz in Berlin zu gedenken. Es erfolgt Zustimmung, die Sitzung wird um 20.02 Uhr unterbrochen und um 20.03 Uhr fortgesetzt.

### **2.3. des Ortsbeirates Pätz**

Frau Lehmann informiert, die Sitzung fand am 07.12.2017 statt und es wurde über folgende Themen gesprochen:

- Säuberung Mate, Herbstfeuer, Adventssingen

Der Ortsbeirat möchte sich an dieser Stelle vom Verhalten einiger Pätzer Bürger distanzieren, zu dem was der Familie von Platen nach der Einwohnerversammlung bezüglich der Einrichtung einer Privatschule in der „Neuen Schule“ widerfahren ist. Es wurden anonyme Äußerungen getätigt, welche Frau Lehmann nicht wiederholen möchte. Weiterhin liegt der Antrag eines Bürgers vor, eine Bürgerbefragung durchzuführen, dass die „Neue Schule“ in Pätz einer sozialen Einrichtung zugeführt wird. Zu den Beschlüssen erfolgte seitens des Ortsbeirates Zustimmung.

### **2.4. der Fachausschüsse**

Herr Ostländer berichtet, dass am 13.12.2018 die Finanzausschusssitzung zur Haushaltssatzung stattfand und möchte sich zunächst bei Herrn Ludwig und den Fachämtern bedanken, dass die gewünschten Mittelanforderungen der Fraktionen noch in den Haushalt eingearbeitet werden konnten. Im Finanzausschuss wurde einstimmig beschlossen, dass die erforderlichen Gelder für die Sanierung Schrobsdorffhaus eingestellt werden.

Der Vorsitzende des Gesundheits- und Sozialausschusses, Herr Pöschk, informiert, dass in der letzten Woche die Seniorenweihnachtsfeier stattfand und 285 Senioren an dieser Veranstaltung teilnahmen. Dank an die vielen Helfer, die zum Gelingen der Weihnachtsfeier beigetragen haben.

## **3. Bürgerfragestunde**

Frau Treichel bedankt sich für die Überarbeitung der Kontaktdaten der Gemeindevertreter, welche im Internet ordnungsgemäß eingestellt wurden.

Sie spricht weiterhin das Fehlen einer öffentlichen Toilette im Ort an. In den letzten Jahren haben Bürger verschiedene Vorschläge eingebracht, passiert ist jedoch nichts. Da man immer wieder von Besuchern angesprochen wird, spricht sie heute dieses Thema nochmals an. Wie man das leidige Problem lösen kann zeigt ein Artikel in der MAZ vom 13.04.2016, welcher allen Fraktionsvorsitzenden zugeschickt wurde. Des Weiteren wird von Touristen der Kauf von Fahrkarten nachgefragt. Eine Information, wo Fahrkarten erhältlich sind, wäre angebracht.

Zum Thema öffentliche Toiletten möchte Herr Quasdorf der Aussage von Frau Treichel widersprechen. Wir hatten eine öffentliche Toilettenanlage eingerichtet und es können Bilder vorgelegt werden, wie innerhalb von Minuten die Toiletten ausgesehen haben. Sie sind in kürzester Zeit so sehr verschmutzt, dass es für jeden eine Zumutung ist, die Toiletten zu reinigen. Wir konnten für die Anlage auch keinen Betreiber finden.

Frau Lehmann schlägt vor, dieses Problem in den Ausschüssen zu besprechen, um eventuell eine Lösung zu finden.

#### 4. Information zur Bildung einer Kommission Ehrenbürger

Uns liegt ein Antrag eines Bürgers vor, einen Bestenseer Bürger als Ehrenbürger der Gemeinde Bestensee zu benennen, so Frau Lehmann. Entsprechend der Richtlinie zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts ist dafür eine Findungskommission mit jeweils einem Vertreter aller Fraktionen, dem Ortschronisten und der Verwaltung zu bilden. Für die Kommission werden folgende Vertreter benannt:

Wolfgang Krüger  
Wolfgang Purann  
Kerstin Rubenbauer  
Ingrid Teltow  
Dr. Claus Weißlau  
Klaus-Dieter Quasdorf bzw. einem von ihm benannten Vertreter

Der Bürgermeister wird gebeten, die erste Zusammenkunft dieser Kommission zu bestimmen.

#### 5. Beschlussvorlagen

##### **B 30/12/17 - Festsetzung des ortsüblichen Durchschnittsmietwertes für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2018**

##### **B E S C H L U S S**

- öffentlich -

der Gemeindevertretung

Einreicher: Kämmerei

Beraten im: Finanzausschuss am: 13.11.17, Hauptausschuss am: 05.12.17  
Ortsbeirat am: 07.12.17

Beschluss-Tag: 19.12.17

Beschluss-Nr.: **30/12/17**

Betreff: Festsetzung des ortsüblichen Durchschnittsmietwertes für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2018

Beschluss: Die Gemeindevertretung Bestensee beschließt für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2018 einen Durchschnittsmietwert von

3,50 € pro m<sup>2</sup> Wohnfläche für das  
Gemeindegebiet Bestensee und Pätz

zu Grunde zu legen.

Begründung: Gemäß § 3 (1) der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Bestensee vom 02.11.2006, ist die Steuerschuld nach dem jährlichen Mietaufwand zu berechnen.

Ist der jährliche Mietaufwand, auf Grund fehlender vergleichbarer vertraglicher Vereinbarungen nicht zu ermitteln, z.B. bei Zweitwohnungen auf Erholungsgrundstücken, so wird der jährliche Mietaufwand in Abhängigkeit vom Ausstattungsgrad pro m<sup>2</sup> kommunaler und privat vermieteter Wohnungen ermittelt.

Diese Ermittlung wurde mit Stand per 10.10.2017 durchgeführt und ergibt einen errechneten Durchschnittsmietwert für das Gemeindegebiet Bestensee von 4,50 pro m<sup>2</sup> Wohnfläche ( 2016 = 4,25 €).

Der errechnete Durchschnittsmietwert für den OT-Pätz beträgt 3,31 pro m<sup>2</sup> Wohnfläche (2016 = 3,33 €).

Das ist bei beiden Ortsteilen nur eine minimale Abweichung zum Vorjahr.

Wie bereits in den zurückliegenden Jahren, gab es keinerlei Widersprüche oder Klagen zu verzeichnen.

Die minimalsten Abweichungen zu den Vorjahren begründen keine Erhöhung des Durchschnittsmietwertes.

Aus diesem Grund behält die Gemeinde Bestensee den Durchschnitts-mietwert für Bestensee und den OT-Pätz mit 3,50 € bei.

Abst.-Ergebnis:

Anzahl d.stimmberecht.Mitgl.d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen :	/
von der Abst.u.Berat.gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/

### **B 31/12/17 – Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2018**

Herr Ostländer äußert sich in seiner Funktion als Finanzausschussvorsitzender, nicht für seine Fraktion und möchte den Bürgern einige Eckpunkte darlegen. Festzustellen ist, dass wir keinen ausgeglichenen Haushalt haben, weil wir Mittel aus den Rücklagen entnehmen mussten. Die Fraktionen konnten Vorschläge zum Haushalt einbringen. So sind z.B. 50 T€ für das Ortsentwicklungskonzept eingestellt worden, 120 T€ für das Schrobsdorffhaus, 62 T€ für die Kita und 123.700 € für die Grundschule. Auch die Sanierung der Trauerhallen ist im Haushalt eingestellt. Weiterhin sind Investitionen in Höhe von 668 T€ für die Feuerwehr eingeplant (Ausbau des Gerätehauses, Neuausstattungen).

Herr Quasdorf entgegnet, es ist nicht wahr, dass wir keinen ausgeglichenen Haushalt haben. Haushaltsrechtlich gesehen gilt der Haushalt ausgeglichen, auch wenn wir das Geld aus der Rücklage nehmen.

Herr Dr. Kuttner ergänzt, für unseren Haushalt wurden 179.700 € aus der Rücklage genommen und somit ist der Haushalt ausgeglichen. Jedoch ist er der Meinung, dass die Gemeindevertreter mehr Zeit benötigt hätten, um nochmal Fraktionssitzungen durchzuführen, wo auch die Amtsleiter zu den Fragen Rede und Antwort stehen könnten.

Herr Ludwig kann nicht die sachlichen Hintergründe von allen Ämtern wissen und aus Sicht der CDU-Fraktion muss das im nächsten Jahr anders geregelt werden. Daher wurden zur heutigen Sitzung 3 Anträge zum Haushalt eingebracht. Dabei geht es um den Erwerb Bahnhof, Grundstückskauf Fischerei und Kompostierungsanlage. Diese 3 Positionen sollen mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Die Fraktion UBBP ist der Meinung, dass alle wichtigen Positionen im Haushalt eingearbeitet wurden, so die Ausführungen von Herrn Scholz. Positiv ist zu bemerken, dass die Fraktionen eigene Vorschläge einbringen konnten und kritisch dagegen, dass es seitens des Finanzausschussvorsitzenden keine Fristsetzungen gab. Im nächsten Jahr sollte verbindlich ein Verfahren festgelegt werden, bis wann die Fraktionen ihre Wünsche einbringen können, die dann im Finanzausschuss beraten und an die Verwaltung weitergegeben werden. Des Weiteren sieht die Fraktion auch kein Problem darin, dass aus der Rücklage Gelder entnommen wurden, um den Haushalt auszugleichen. Es sind eine Menge Bauvorhaben enthalten wie Schrobsdorffhaus, Ausbau Feuerwehr, Straßenbaumaßnahmen etc., die angeschoben werden müssen. Somit besteht ein gewisser Handlungsdruck, um möglichst frühzeitig die Ausschreibungsverfahren einzuleiten. Daher sollten wir noch in diesem Jahr zu einer Entscheidungsfindung Haushalt kommen und die Fraktion UBBP wird dem Haushalt zustimmen. Zu den 3 Ergänzungsanträgen der CDU sieht die Fraktion die formale Notwendigkeit nicht, würde aber mit den Anträgen mitgehen, da sie am Sachverhalt nichts ändern.

Herr Irmer erklärt, auch die Fraktion Die Linke/SPD möchte positiv erwähnen, dass die Fraktionen ihre Wünsche und Ideen zum Haushalt einbringen konnten und diese auch berücksichtigt wurden. Die Anträge der CDU finden Anklang, denn bevor wir größere Investitionen tätigen möchten wir schon vorher wissen, worum es geht z.B. Grundstückskauf Fischerei. Für unsere Fraktion besteht nach wie vor das Problem, speziell für den Teil „Die Linke“, ohne Eröffnungsbilanz dem Haushalt zuzustimmen, weil diese immer noch fehlt. Herr Irmer persönlich sieht das etwas anders, was man nachher am Abstimmungsverhalten sehen wird. Nichts desto trotz liegt uns sehr viel daran, dass die Eröffnungsbilanz Priorität hat und wir diese Anfang 2018 bestätigt bekommen.

Die Fraktion Plan B wird ebenfalls dem Haushalt zustimmen, so der Fraktionsvorsitzende Herr Ostländer. Die positiven Dinge habe er bereits angesprochen, jedoch hat die Fraktion mit dem Kauf des Grundstückes Fischerei als möglichen Schulstandort ein erhebliches Problem. Sie sind nicht gegen einen möglichen Schulstandort, sehen aber nicht ein, dass die Gemeinde für eine private Gesellschaft, hier für die Familie von Platen, ein Grundstück für 240 T€ erwirbt, damit diese eine private Schule errichten kann. Vor diesem Hintergrund werden die Anträge der CDU auch befürwortet und unterstützt, da sie der Meinung sind, dass man sich die Verträge erst ansehen muss, bevor man zum Abschluss kommt.

Positiv ist anzumerken, so Herr Quasdorf, dass die Fraktionen so einstimmig zum Haushalt stehen. Bisher war es immer üblich, dass Vorschläge für den Haushalt aus den Fachausschüssen kamen, nicht von den Fraktionen. Der Gesetzgeber sagt, der Hauptverwaltungsbeamte bzw. Bürgermeister und Kämmerer sind dafür zuständig, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Zu den 3 Knackpunkten im Haushalt und damit verbunden zu den 3 Anträgen steht auch die Verwaltung, da sie weder ein Grundstück kauft noch verkauft, ohne dafür einen separaten Beschluss der Gemeindevertretung herbeizuführen. Es mag zwar unverständlich sein, dass wir das Grundstück Netzbau sichern wollen (darauf befindet sich das Hauptverwaltungsgebäude), aber es ist nicht ungewöhnlich.

Aus der Festlegung im Finanzausschuss heraus hat Herr Quasdorf den Auftrag erhalten, noch in dieser Woche ein Gespräch mit Frau von Platen zu führen. Im Ergebnis dessen hat Frau von Platen eindeutig gesagt, dass sie die Schule in Pätz definitiv nicht ansiedeln wird, egal wie die Abstimmung in Pätz ausfällt. Wir haben die Änderung des B-Plans Fischerei beschlossen und waren uns alle darüber einig, dass die Privatschule in Bestensee angesiedelt werden soll. Natürlich werden wir, wenn wir die Verhandlungen über den Erwerb geführt haben, aus den Festlegungen der Vorverhandlungen die Schlüsse ziehen, die in den Erbbaurechtsvertrag einfließen müssen. Es wird nicht so sein, dass wir ohne einen rechtssicheren Erbbaupachtvertrag (welcher auch in der Gemeindevertretung zu beschließen ist) einen Kauf vollziehen.

Beim Bahnhof geht es nur darum, uns zu entscheiden, wie wir künftig damit umgehen. Das Gebäude ist eines der ältesten und liegt mitten im Zentrum. Daher ist Herr Quasdorf der Meinung, die Miete, die jetzt gezahlt wird, könnte auch für die Instandhaltung des Bahnhofs eingesetzt werden.

Des Weiteren ist die Verwaltung der Ansicht, dass eine Kompostieranlage im Ort äußerst wichtig ist. Jeder kann sich darum bemühen, bei Bereitstellung einer Fläche, solch eine Anlage zur Verfügung zu stellen. Seitens einer privaten Firma läuft bereits ein Bauantrag. Nun sagt der Eigentümer der Fläche, dass er ausschließlich nur an die Gemeinde verkaufen will und daher haben wir gesagt, wir würden die Fläche kaufen. Die komplette Vertragsgestaltung können wir noch nicht verhandeln, da noch keine Baugenehmigung vorliegt. Sowie diese vorliegt werden wir uns, vor dem Erwerb der Fläche und bevor wir den Eigentümer einbeziehen, natürlich mit der Gemeindevertretung mit der vertraglichen Gestaltung des Betreibers auseinandersetzen. Wie im Finanzausschuss bereits angedeutet, profitieren wir als Gemeinde davon, wenn wir die Fläche zur Verfügung stellen, so dass wir in jedem Fall dort unser Laub entsorgen können.

Herr Krüger hat nochmal eine Nachfrage zur Verhandlung mit Frau von Platen. Herr Quasdorf berichtete, Familie von Platens sind bereit alle Bedingungen zu übernehmen, die der Investor haben möchte. Inwieweit ist gesichert, dass die Umgestaltung nicht bei der Gemeinde hängen bleibt?

Herr Quasdorf erklärt, dass habe er so nicht gesagt. Er hat gesagt, wenn wir den Vertragsentwurf des Eigentümers haben, müssen wir in die entsprechenden Verhandlungen mit von Platens gehen, so dass natürlich die Umgestaltung des Geländes und des Gebäudes nicht bei uns hängen bleibt. Dies ist jedoch der 2. Schritt, erst muss das Angebot des Veräußerers vorliegen, damit man dann mit dem folgenden Nutzer darüber reden kann, ob er unsere Forderungen erfüllen kann oder nicht. Danach geht es in die Gemeindevertretung.

Herr Ostländer möchte nochmal darlegen, warum seiner Fraktion das nicht gefällt. Wenn ein Investor mit der Fam. von Platen in die Verhandlungen eingetreten ist und es schon fast zum Notarvertrag kommt und die Gemeindevertretung alles dafür getan hat, damit dieser Vertrag auch zustande kommt, dann Frau von Platen sagt, nein sie möchte nicht, aus welchen Gründen auch immer und vom Kauf zurücktritt, so ist es nicht verständlich, warum die Gemeinde mit 240 T€ einspringen soll. Das ist nicht nachvollziehbar.

Es folgt nun die Abstimmung zu den 3 Anträgen der CDU-Fraktion:

Hinweis Herr Dr. Kuttner – wenn diesen Sperrvermerken zugestimmt wird, stimmt auch die Fraktion CDU dem Haushalt zu.

Für alle 3 Objekte sind das nur die Kaufpreise, es kommen noch 15 % Nebenkosten (Vermessung, Grunderwerbssteuer, Notarkosten etc.) dazu. Das wären für alle 3 Objekte nochmal ca. 72 T€ zusätzlich.

Alle 3 Anträge werden der Niederschrift als Anlage beigelegt.

**Abstimmung zum Antrag Sperrvermerk für den Erwerb Grundstück Unter den Eichen für eine Kompostierungsanlage**

**Abstimmungsergebnis:** 18 Ja-Stimmen  
/ Nein-Stimmen  
/ Stimmenthaltungen

**Abstimmung zum Antrag Sperrvermerk für den Erwerb Grundstück Fischerei**

**Abstimmungsergebnis:** 18 Ja-Stimmen  
/ Nein-Stimmen  
/ Stimmenthaltungen

**Abstimmung zum Antrag Sperrvermerk für den Erwerb Bahnhof Bestensee**

**Abstimmungsergebnis:** 18 Ja-Stimmen  
/ Nein-Stimmen  
/ Stimmenthaltungen

**BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG**

**- öffentlich-**

Einreicher: Kämmerei

Beraten im: Hauptausschuss am 05.12.2017, Finanzausschuss am 13.12.2017  
Ortsbeirat 07.12.2017

Beschlusstag: 19.12.2017

Beschluss - Nr.: **31/12/17**

Betreff: Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2018

Begründung: Gemäß § 65 Abs.1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen wurde gemäß § 67 Abs.1 und 2 BbgKVerf aufgestellt und festgestellt und wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl d. stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	2
Stimmenenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat.gem.§ 22 BbgKVerf des Landes Brdgb. ausgeschlossen:	/

Frau Lehmann – Vorsitzende der Gemeindevertretung - und Frau Rubenbauer – Mitglied der Gemeindevertretung – verlassen um 21.00 Uhr die Sitzung und die Leitung übernimmt nun Frau Teltow – stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung -. Sie stellt fest, dass mit 16 von 19 Gemeindevertretern weiterhin die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

**B 32/12/17 - Bebauungsplan der Innenentwicklung „Seepark Pätz“, erneute Beteiligung der Bürger und erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

**BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG**

**- öffentlich -**

Einreicher	:	Bauamt
Beraten im	:	BA am 06.11.17 # HA am 05.12.17 # OB am 07.12.17
Beschluss-Tag	:	19.12.2017
Beschluss-Nr.	:	<b>32/12/17</b>
Betreff	:	Bebauungsplan der Innenentwicklung „Seepark Pätz“ Gemarkung Pätz - erneute Beteiligung der Bürger und - erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentl. Belange
Beschluss	:	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee billigt den geänderten Planentwurf des Bebauungsplanes „Seepark Pätz“ vom 11.10.2017.  Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 und der von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
Begründung	:	

Zum Entwurf des Bebauungsplanes vom 06.03.2012 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Jahr 2012 durchgeführt. Die Abwägung zu den Ergebnissen der Beteiligung wurde in der Gemeindevertretung am 20.09.2012 durchgeführt.

Zur Durchführung der erforderlichen Erschließung war vorgesehen, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Da dieser nicht zustande gekommen ist, wurde bisher kein Satzungsbeschluss gefasst.

Um den Aufwand zur Erschließung zu reduzieren, wurde das städtebauliche Konzept geändert und nach Abstimmung mit der unteren Forstbehörde eine Erweiterung der zu erhaltenden Waldflächen vorgesehen.

Da mit den beabsichtigten Änderungen des Planentwurfes die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der von den Planänderungen berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erforderlich.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	16
Ja-Stimmen :	14
Nein-Stimmen :	/
Stimmenthaltungen :	2
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :	/

**B 33/12/17 - 1. Ergänzungssatzung zur Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung  
„Pätz – An der B 179“ gemäß § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB – Abwägung**

**BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG**

- öffentlich -

Einreicher	:	Bauamt
Beraten im	:	Bauausschuss am 06.11.2017 , Hauptausschuss am 05.12.2017, Ortsbeirat am 07.12.2017
Beschluss-Tag	:	19.12.2017
Beschluss-Nr.	:	<b>33/12/2017</b>
Betreff	:	<b>1. Ergänzungssatzung zur Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung „Pätz – An der B 179“ gemäß § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB, Gemeinde Bestensee, Gemarkung Pätz</b>  <b>Abwägung der Ergebnisse aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2), 4 (2) BauGB</b>
Beschluss	:	Die Gemeindevertretung stimmt den Inhalten der Abwägung gemäß dem Abwägungsprotokoll (Anlage) zu den Anregungen aus der Beteiligung entsprechend gem. §§ 3 (2), 4 (2) BauGB der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Ergänzungssatzung zu.

Begründung :

Das Verfahren für die 1. Ergänzungssatzung zur Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung „Pätz – An der B 179“ wurde mit Beschluss vom 13.12.2016 eingeleitet.  
Gemäß Beschluss vom 11.07.2017 erfolgten vom 07.08.2017 bis einschließlich 08.09.2017 die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB.

Die Inhalte der Stellungnahmen sowie die Vorschläge zur Abwägungsentscheidung durch die Gemeindevertretung werden im Abwägungsprotokoll dargelegt.

Gemäß den vorgeschlagenen Abwägungsentscheidungen sind keine Änderungen der Planung erforderlich. Die Ergebnisse der Beteiligung werden in der Satzungsausfertigung und der Begründung ergänzt / fortgeschrieben.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	16
Ja-Stimmen :	16
Nein-Stimmen :	/
Stimmenthaltungen :	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :	/

**B 34/12/17 - 1. Ergänzungssatzung zur Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung  
„Pätz – An der B 179“ gemäß § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB –  
Satzungsbeschluss**

**BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG**

- öffentlich -

Einreicher	:	Bauamt
Beraten im	:	Bauausschuss am 06.11.2017, Hauptausschuss am 05.12.2017, Ortsbeirat am 07.12.2017
Beschluss-Tag	:	19.12.2017
Beschluss-Nr.	:	<b>34/12/ 2017</b>
Betreff	:	<b>1. Ergänzungssatzung zur Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung „Pätz – An der B 179“ gemäß § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB, Gemeinde Bestensee, Gemarkung Pätz</b>

**Satzungsbeschluss**

Beschluss	:	Die 1. Ergänzungssatzung zur Abgrenzungs- und Ergänzungssatzung „Pätz – An der B 179“ in der Fassung vom Oktober 2017 wird gemäß § 34 (4) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.
-----------	---	---

Begründung :

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19.12.2017 die Abwägung zu den Beteiligungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen. Es wurden keine Änderungen von Planinhalten erforderlich.

Die 1. Ergänzungssatzung in der Fassung vom Oktober 2017 kann somit gemäß § 134 (4) BauGB als Satzung beschlossen werden. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	16
Ja-Stimmen :	16
Nein-Stimmen :	/
Stimmenthaltungen :	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :	/

**B 35/12/17 - Entscheidung über den Wahleinspruch des Herrn Jan-Erik Hansen und die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Bestensee am 24.09.2017**

Die Abstimmung zu diesem Beschluss erfolgt mit 15 von 19 Gemeindevertretern, da der Bürgermeister nicht stimmberechtigt ist.

**BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG**

- öffentlich -

Einreicher	:	Wahlleiter
Beraten im	:	
Beschluss-Tag	:	19.12.2017
Beschluss-Nr.	:	<b>35/12/17</b>
Betreff	:	Entscheidung über den Wahleinspruch des Herrn Jan-Erik Hansen und die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Bestensee am 24.09.2017
Beschluss	:	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt: Die Einwendungen von Herrn Jan-Erik Hansen gegen die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 24.09.2017 sind unzulässig und unbegründet und werden zurückgewiesen. Die Wahl ist gültig.
Begründung	:	siehe Anlage !

Abstimmungsergebnis :

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV :	19
Anwesend :	16
Ja-Stimmen :	15
Nein-Stimmen :	/
Stimmenthaltungen :	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen :	1

Begründung zum Beschluss 35/12/17

Gemäß § 80 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) hat die Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche zu entscheiden.

Nach § 55 Abs. 1 BbgKWahlG kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jeder Einzelbewerber, der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. § 79 Satz 1 normiert ein derartiges Einspruchsrecht auch für Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags.

Der Wahleinspruch ist gemäß § 55 Abs. 2 BbgKWahlG bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter frühestens am Tag der Wahl und spätestens zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Der Wahleinspruch gegen die Gültigkeit der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Bestensee ging am 24.09.2017 um 17:28 Uhr per E-Mail ein. Der Wahleinspruch ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Der Wahleinspruch des Herrn Jan-Erik Hansen, Kastanienallee 10, 15806 Dabendorf ist aus folgenden Gründen unzulässig:

Herr Jan-Erik Hansen gehört nicht zum Kreis der Einspruchsberechtigten nach § 80 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 55 Abs. 1 bzw. § 79 Satz 1 BbgKWahlG weil er im Gemeindegebiet Bestensee nicht wahlberechtigt ist.

Der Wahleinspruch ist gemäß § 55 Abs. 2 zu begründen. Das ist im hier vorliegenden Fall nicht erfolgt.

Des Weiteren ist außer dem Schriftefordernis auch die eigenhändige Unterschrift erforderlich. Analog zum Widerspruchsverfahren nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz ist der Wahleinspruch eigenhändig zu unterschreiben. Auch hieran fehlt es in dem eingegangenen Schriftsatz.

Somit sind die Einwendungen gegen die Wahl unzulässig und nicht begründet und werden zurückgewiesen. Die Wahl ist gültig.

Der Bürgermeister darf gemäß § 63 i.V.m. § 56 Abs. 3 BbgKWahlG nicht an der Beschlussfassung teilnehmen.

## 6. Anträge der Fraktionen

### **Antrag der Fraktion Plan Bestensee** **Antrag der Fraktion Die Linke/SPD**

Herr Irmer wird befragt, inwieweit seine Fraktion nach dem heutigen Informationsstand den Antrag aufrecht hält. Herr Irmer sagt, die heutigen Informationen reichen nicht aus, wir haben keine neuen Erkenntnisse und daher würde er an dem Antrag festhalten.

Herr Ostländer erklärt, es fehlen jegliche Informationen zu den Missständen um den Erweiterungsbau der Grundschule. Daher stellen sie den Antrag, diese Missstände aufzuklären wie z.B. Einsatz eines unabhängigen Sachverständigen zur Kostenermittlung des gesamten Wasserschadens. Des Weiteren soll der Bürgermeister in einer Informationsveranstaltung darlegen, welche Umstände dazu geführt haben, dass diese Missstände so eingetreten sind und Anfertigung von monatlichen Informationsschreiben zum Stand der Baumaßnahmen. Der Gemeindevertretung ist aufzuzeigen, wie die entstandenen zusätzlichen Kosten getragen werden sollen.

Herr Quasdorf möchte noch mal darlegen, dass bereits nach dem 1. Wasserschaden zeitnah eine Prüfung durch das Gesundheitsamt erfolgte und sofort Auflagen erteilt wurden. Nach einer 2. Prüfung hat das Amt festgestellt, dass die Auflagen eingehalten worden sind und sie somit keine Veranlassung gesehen haben, die Räume zu sperren. Weiterhin haben wir uns über die Baufirma mit einem Gutachter in Verbindung gesetzt, das Protokoll erhielten wir in der letzten Woche. Es wurde jedoch absichtlich noch nicht veröffentlicht, weil die Messwerte fehlten. Diese sind mit heutigem Tage eingetroffen. Bisher liegt uns weder von der Baufirma noch vom Architekturbüro eine Mehrkostenkalkulation vor, daher kann Herr Quasdorf auch nicht über Mehrkosten reden, weil im Augenblick keine da sind. Wenn das Objekt abgerechnet ist, werden wir der Gemeindevertretung Rechenschaft darüber ablegen, warum es zu Mehrkosten gekommen ist, falls diese überhaupt entstehen. Sollte es erforderlich sein einen Sachverständigen einzusetzen, dann werden wir das tun, um festzustellen, welche Mängel sind so zugelassen worden, dass sie überhaupt eintreten konnten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es definitiv nicht machbar.

Zu diesem Problem würde Herrn Krüger interessieren, erhalten die Gemeindevertreter nur eine Interpretation des Gutachtens oder kann man das einsehen? Eltern klagen darüber, dass ihre Kinder mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen haben, die offensichtlich aus dem Zustand der Schule stammen, d.h. die Eltern sind aufgerufen eine Beweissicherung vorzunehmen, da auch später noch gesundheitliche Schäden auftreten können. Vielleicht sollte man darüber nachdenken ein Beweissicherungsverfahren einzuleiten, um eventuelle späteren Gesundheitsschäden belegbar zu machen.

Herr Quasdorf äußert, selbstverständlich werden wir den Gemeindevertretern die Unterlagen zur Verfügung stellen. Weiterhin bietet er den Eltern an, wir sind gerne bereit, gesundheitliche Begutachtungen von Kindern aktenkundig zu machen, so dass man dies später aus den Unterlagen nachvollziehen kann.

Herr Ostländer möchte nochmal darauf verweisen, dass es regelmäßige Informationen an die Eltern, Gemeindevertreter etc. geben soll. Deshalb gibt es solche Anträge, weil die Informationen nicht vorliegen.

Nach umfangreichen Diskussionsbeiträgen stellt Herr Ostländer den Antrag, die Sitzung für 5 Minuten zu unterbrechen, da er mit seiner Fraktion und der Fraktion Die Linke/SPD einen neuen gemeinsamen Antrag formulieren möchte. Dazu erfolgt Zustimmung.

Herr Dr. Kuttner stellt den Antrag, die Gemeindevertreter mögen beschließen, dass wir heute noch die offenen Beschlüsse aufrufen dürfen, da es bereits 21.45 Uhr ist und laut Geschäftsordnung um 22.00 Uhr die Sitzung zu beenden ist. Weiterhin schlägt er vor, den Antrag der CDU-Fraktion zum SBH-Gelände auf die nächste Hauptausschuss- und Gemeindevertretersitzung zu verschieben.

Dem Antrag von Herrn Dr. Kuttner wird einstimmig zugestimmt und die Sitzung wird um 21.50 Uhr unterbrochen.

Herr Purann verlässt um 21.50 Uhr die Sitzung.

Die Sitzung wird um 22.00 Uhr fortgesetzt und die Abstimmung erfolgt jetzt mit 15 von 19 Gemeindevertretern.

### **Gemeinsamer Antrag der Fraktion Plan Bestensee / Die Linke/SPD**

Herr Ostländer erklärt, dass beide Anträge zusammengefasst und neu formuliert wurden:

#### **Antrag**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, mögliche Lösungen zum Abstellen dieser Situation vorzubereiten und umzusetzen. Sollten hierfür gesonderte Mittel notwendig sein, so sind diese bereitzustellen und in einer Informationsveranstaltung wird dargestellt, welche Umstände dazu geführt haben, dass diese Missstände aufgetreten sind.

Es soll den Eltern und Gemeindevertretern an Hand einer kalkulierten Zeitplanung dargestellt werden, mit welchen Maßnahmen sichergestellt wird, dass die Schülerinnen und Schüler einen ungestörten und vor allem gesunden Unterrichtsgeschehen folgen können.

Weiterhin soll in monatlichen Informationsschreiben der Stand der Baumaßnahmen und die weiteren Schritte dargelegt werden.

#### **Abstimmung zum Antrag:**

14 Ja-Stimmen  
/ Nein-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

#### **Antrag der Fraktion UBBP**

Wir beantragen, den Beschluss Nr. 56/12/15 aufzuheben und vom Kauf des Grundstücks in der Hauptstraße 11 (Berliner Stadtmission) abzusehen.

Herr Dr. Kuttner fragt, dürfen wir über einen Antrag beschließen, welcher heute nicht in Schriftform vorlag und dadurch den Bürgern vorher nicht bekannt war?

Herr Quasdorf sagt, das ist durchaus legitim. Wir haben keine Möglichkeit das Grundstück zu erwerben, haben es auch nicht in Aussicht und haben das mit der Haushaltssatzung bereits beschlossen.

**Abstimmung zum Antrag UBBP zur Aufhebung des Beschlusses 56/12/15 – Grundstückskauf Hauptstraße 11**

**Abstimmung zum Antrag:**

15 Ja-Stimmen  
/ Nein-Stimmen  
/ Stimmenthaltungen

Die öffentliche Sitzung wird um 22.10 Uhr beendet.

*Teltow*

Teltow  
stellvertretende Vorsitzende  
der Gemeindevertretung





CDU-Fraktion Gemeindevertretung Bestensee  
c/o Dr. M. Kuttner Spreewaldstr. 3 15741 Bestensee  
Gemeindevertretung Bestensee  
Vorsitzende Frau Annette Lehmann  
und  
Bürgermeister Klaus Quasdorf  
Per E-Mail

Bestensee, 18. Dezember 2017

– Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 5 Beschlussvorlage B31/12/17  
Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Jahr 2018

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Annette,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Klaus,

Die Gemeindevertretung wird gebeten zu beschließen:

- 
1. Die HH-Position Erwerb Bahnhof Bestensee Produkt 11160 Liegenschaftsmanagement Investitionsmaßnahme 20181116002 als Verpflichtungsermächtigung im HH 2018 in Höhe von 120.000 € wird mit einem Sperrvermerk versehen, bis die Verwaltung ein nachvollziehbares und schlüssiges Nutzungskonzept vorgelegt hat.
  2. Die Aufhebung des Sperrvermerkes kann erst dann durch mehrheitlichen Beschluss der Gemeindevertretung erfolgen, wenn:
    - 2.1 die Gemeindevertretung den gegenwärtigen Mietvertrag im Rahmen der Nichtöffentlichkeit zur Einsicht vorgelegt bekommen hat,
    - 2.2 der nächstmögliche Kündigungstermin des bestehenden Mietvertrages eindeutig benannt wurde,
    - 2.3 die erforderlichen Erwerbsnebenkosten im Detail dargelegt sind und
    - 2.4 nach einer ausführlichen Diskussion im Bau-, Finanz-, Ordnungs- und Hauptausschuss die entsprechen Grundlagen und Informationen für einen Gemeindevertretungsbeschluss geschaffen wurden.

Begründung:

- 
1. Die gegenwärtige Begründung der Verwaltung, wir haben den Bahnhof vor vielen Jahren auf Beschluss der damaligen Gemeindevertretung verpasst zu kaufen, ist nicht ausreichend für eine Verpflichtungsermächtigung im HH 2018 und einen Kauf mit 120.000 € im Jahr 2019.
  2. Eine Refinanzierung durch Mieteinnahmen der jetzigen Mieter ist in keiner Weise sicher, da weder eine entsprechend lange Mietdauer vertraglich gesichert ist, noch andere Sicherheiten evtl. neuer Mieter vorliegen.
  3. Für die die Grundinstandhaltung des Bahnhofes ist der Eigentümer verantwortlich. Insofern bleibt hier nur die Frage, weshalb die Gemeinde dies bisher übernommen hat. Insofern gibt es anscheinend erhebliche Mängel im bestehenden Mietvertrag. Deshalb ist es nicht erforderlich, dies durch einen Kauf in Höhe von 120.000 € zu heilen.

Wir bitten um Zustimmung der Gemeindevertretung.

Dr. M. Kuttner  
Fraktionsvorsitzender



CDU-Fraktion Gemeindevertretung Bestensee  
c/o Dr. M. Kuttner · Spreewaldstr. 3 · 15741 Bestensee  
Gemeindevertretung Bestensee  
Vorsitzende Frau Annette Lehmann  
und  
Bürgermeister Klaus Quasdorf  
Per E-Mail

Bestensee, 18. Dezember 2017

Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 5 Beschlussvorlage B31/12/17  
Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Jahr 2018

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Annette,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Klaus,

Die Gemeindevertretung wird gebeten zu beschließen:

1. Die HH-Position Erwerb Grundstück Fischerei 11160 Liegenschaftsmanagement Investitionsmaßnahme 20181116004 im HH 2018 in Höhe von 240.000 € wird mit einem Sperrvermerk versehen.
2. Die Aufhebung des Sperrvermerkes kann erst dann durch mehrheitlichen Beschluss der Gemeindevertretung erfolgen, wenn:
  - 2.1 die Gemeindevertretung den paraphierten Erbbaupachtvertrag mit den Privatschulen Villa Elisabeth als evtl. Nachnutzer des Grundstücks im Rahmen der Nichtöffentlichkeit zur Einsicht vorgelegt bekommen hat,
  - 2.2 die erforderlichen Erwerbsnebenkosten im Detail dargelegt sind,
  - 2.3 nach einer ausführlichen Diskussion im Bau-, Finanz-, Ordnungs- und Hauptausschuss unter besonderer Betrachtungsweise zu Nutzungsdauer, Nutzungsbetragshöhe, Kostenvergleich zu gegenwärtigen Entsorgungskosten u.a.m. die entsprechenden Grundlagen und Informationen für einen Gemeindevertretungsbeschluss geschaffen wurden.

Begründung:

1. Die Details der Grundstücksübernahme durch die Gemeinde vom Grundstücksbesitzer soll zu gleichen Bedingungen wie im ehemaligen geplanten Vertrag mit den Privatschulen Villa Elisabeth vorgenommen werden.
2. Insofern ist es erforderlich, dass die Gemeindevertretung im Detail davon informiert wird, inwieweit diese strittigen Punkte ausgeräumt werden konnten, da vom Bürgermeister mitgeteilt worden ist, dass der Kaufvertrag 1 : 1 als Erbbaupachtvertrag an die Privatschulen Villa Elisabeth weitergereicht werden soll.

Wir bitten um Zustimmung der Gemeindevertretung.

Dr. M. Kuttner  
Fraktionsvorsitzender



CDU-Fraktion Gemeindevertretung Bestensee  
c/o Dr. M. Kuttner · Spreewaldstr. 3 · 15741 Bestensee  
Gemeindevertretung Bestensee  
Vorsitzende Frau Annette Lehmann  
und  
Bürgermeister Klaus Quasdorf  
Per E-Mail

Bestensee, 18. Dezember 2017

— Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 5 Beschlussvorlage B31/12/17  
Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Jahr 2018

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Annette,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Klaus,

Die Gemeindevertretung wird gebeten zu beschließen:

- 
1. Die HH-Position Erwerb Grundstück Unter den Eichen für Kompostierungsanlage Produkt 11160 Liegenschaftsmanagement Investitionsmaßnahme 20181116005 im HH 2018 in Höhe von 120.000 € wird mit einem Sperrvermerk versehen.
  2. Die Aufhebung des Sperrvermerkes kann erst dann durch mehrheitlichen Beschluss der Gemeindevertretung erfolgen, wenn:
    - 2.1 die Gemeindevertretung den Nutzungs-/Nachnutzungsvertrag mit dem Betreiber der Kompostieranlage im Rahmen der Nichtöffentlichkeit zur Einsicht vorgelegt bekommen hat,
    - 2.2 die erforderlichen Erwerbsnebenkosten im Detail dargelegt sind,
    - 2.3 ein Kostenvergleich vorliegt, wenn die Gemeinde das Grundstück kauft und die Kompostierung in eigener Regie durchführt,
    - 2.4 wenn die Genehmigungen der Zuständigen Behörden zum Betreiben der Kompostierungsanlage vorliegen,
    - 2.5 nach einer ausführlichen Diskussion im Bau-, Finanz-, Ordnungs- und Hauptausschuss unter besonderer Betrachtungsweise zu Nutzungsdauer, Nutzungsbetragshöhe, Kostenvergleich zu gegenwärtigen Entsorgungskosten u.a.m. die entsprechen Grundlagen und Informationen für einen Gemeindevertretungsbeschluss geschaffen wurden.

— Begründung:

1. Die gegenwärtige Begründung der Verwaltung, wir haben schon lange Probleme mit der Entsorgung von Laub- und anderen Bio-Abfällen ist bei weitem nicht ausreichend für eine Entscheidung im HH 2018 einen Kauf über 120.000 € zu beschließen.
2. Eine Refinanzierung durch Mieteinnahmen der jetzigen Mieter ist in keiner Weise sicher, da der Gemeindevertretung keinerlei Unterlagen vorliegen um hier Berechnungen zur Refinanzierung vorzunehmen.
3. Außerdem gibt es keine Aussagen zur Dauer der Flächennutzung durch den Betreiber und den evtl. Folgekosten für Maschinen und Betreuung durch die Gemeinde, falls der Betreiber den Vertrag kündigt.

Wir bitten um Zustimmung der Gemeindevertretung.

Dr. M. Kuttner  
Fraktionsvorsitzender



CDU-Fraktion Gemeindevertretung Bestensee  
c/o Dr. M. Kuttner · Spreewaldstr. 3 · 15741 Bestensee

Gemeindevertretung Bestensee  
Vors. Fr. Lehmann

per Mail

Bestensee, 15. November 2017

Sehr geehrte Frau Lehmann, liebe Annette,

wir bitten um Aufnahme folgenden Antrages in die Haushaltsdiskussion 2018  
und bei Zustimmung der GVV um Einstellung der Mittel in den Haushalt.

Die Fraktion beantragt:

1. Für die Erstellung einer Ortsentwicklungskonzeption inkl. eines Verkehrswegekonzeptes für Bestensee durch ein externes Fach-Ing.-Büro beantragen wir die Aufnahme von 30.000 € in den Haushalt 2018.
2. Die Verwaltung zu beauftragen alle notwendigen Maßnahmen vorzunehmen, dass bis zur HH-Diskussion 2019 die Ergebnisse vorliegen.
3. Die Eckpunkte für die inhaltlichen Vorgaben an das Fach-Büro sind vorher durch die Gemeindevertretung festzulegen.

Begründung:

Obwohl sich Bestensee in den letzten Jahren gut entwickelt hat, ist es jetzt erforderlich für die weitere Gestaltung unseres Ortes ein fachlich begründetes Konzept erarbeiten zu lassen.

Bisher wurden viele Entscheidungen „aus dem Bauch“ oder aus dieser oder jener mehr oder weniger großen Dringlichkeit getroffen.

Als Beispiele dazu muss man u.a. den Standort der Tankstelle und der Autowerkstatt direkt im extrem belasteten Kreuzungsbereich Bahnübergang, den Streit um den Ausbau der Wald-Kita Pätz (die vor wenigen Jahren sogar noch geschlossen werden sollte) mit Einbeziehung der Umwidmung des hinteren Grundstückes und die nun schon jahrelange Diskussion zum Rathausneubau sehen.

Die bisher in den letzten Jahren unternommenen Bemühungen durch eigene Ausschüsse unserer GVV zu belastbaren Konzepten zu kommen, sind leider fehlgeschlagen.

Wir sehen es deshalb als unumgänglich an, dass die weitere Gestaltung unseres Ortes und das Verkehrskonzept von Fachleuten an Hand der aktuellen Entwicklungszahlen unserer Gemeinde erarbeitet wird.

Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass dies Konzept bis zur HH-Diskussion 2019 erstellt sein sollte, damit für die Jahre 2019 fortfolgende entsprechend Mittel zur Umsetzung des Konzeptes in die Haushalte aufgenommen werden können.

Deshalb bitten wir um Zustimmung der Abgeordneten zur Aufnahme in den Haushaltsplan 2018.

Dr. Michael Kuttner  
Fraktionsvorsitzender



CDU-Fraktion Gemeindevertretung Bestensee  
c/o Dr. M. Kuttner · Spreewaldstr. 3 · 15741 Bestensee

Gemeindevertretung Bestensee  
Vors. Fr. Lehmann

per Mail

Bestensee, 15. November 2017

Sehr geehrte Frau Lehmann, liebe Annette,

wir bitten um Aufnahme folgenden Antrages in die Haushaltsdiskussion 2018  
und Einstellung der Mittel nach Zustimmung durch die GVV.

Die Fraktion beantragt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt alle notwendigen Maßnahmen und Absprachen vorzunehmen um den Kauf des SBH-Geländes im OT Pätz vorzubereiten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt der Gemeindevertretung die notwendigen Unterlagen zur Entscheidungsfindung im II. Quartal 2018 vorzulegen.
3. Die Ausschüsse werden gebeten, diese Unterlagen bis zum III. Quartal 2018 zu diskutieren und Ihre Meinung dazu zu erarbeiten, damit bei Zustimmung die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2019 eingestellt werden können.

Begründung:

Wir sehen hier die Möglichkeit auf dem SBH-Gelände ein neues prosperierendes Gemeindezentrum zu entwickeln.

Unsere Gemeinde hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt. Trotzdem fehlt es uns an Flächen für die weitere Gestaltung unserer Gemeinde oder diese sind ein Vielfaches zu teuer um sie kaufen zu können. Dies wird sich mit der Entwicklung um den Flughafen Schönefeld rasant so weiter fortsetzen.

Mit dem SBH-Gelände im OT Pätz haben wir die Möglichkeit hier vorausschauend positiv wirksam zu werden. Immer nach dem Motto „Grundbuch ist besser als Sparbuch“.

Die in den letzten Wochen gemachten Äußerungen, dies Gelände zu einem reinen Gewerbegebiet zu entwickeln, greift aus unserer Sicht viel zu kurz und wird den vor uns stehenden Aufgaben nicht gerecht.

Wir haben in der letzten Zeit, leider bisher vergeblich, einen Standort für die Integration der Privatschule Villa Elisabeth versucht zu finden, die erforderliche Vergrößerung der Supermärkte am jetzigen Standort macht erhebliche Probleme und es soll versucht werden mit viel Aufwand einen Supermarkt in der Str. Am Strand in Pätz zu installieren. Das alles bedarf neuer Gedanken, die wir mit dem Kauf des SBH-Geländes verwirklichen können.

- 2 -

Seite 2 zum Antrag Kauf SBH durch die Gemeinde Bestensee:

Wir gehen davon aus, dass sich dort nicht nur der Standort für ein neues Rathaus, die Ansiedlung von Verkaufseinrichtungen mit ausreichender Verkaufsflächengröße, evtl. Ansiedlung von Arztpraxen, ausreichende Parkmöglichkeiten und in einem bestimmten Maß auch die Installation von Kleingewerbe ergibt.

Mit Blick auf die Gemeinde Schulzendorf, zeigt sich, dass ein neues Rathaus nicht immer im Zentrum des Ortskerns liegen muss und sich dann mittelfristig ein pulsierendes Zentrum entwickelt.

Deshalb bitten wir um Zustimmung der Abgeordneten  
zur Aufnahme in den Haushaltsplan 2018.



Dr. Michael Kuttner  
Fraktionsvorsitzender



CDU-Fraktion Gemeindevertretung Bestensee  
c/o Dr. M. Kuttner · Spreewaldstr. 3 · 15741 Bestensee

Gemeindevertretung Bestensee  
Vors. Fr. Lehmann

per Mail

Bestensee, 13. November 2017

— Entwurf

Sehr geehrte Frau Lehmann, liebe Annette,

wir bitten um Aufnahme folgenden Antrages in die Haushaltsdiskussion 2018

Die Fraktion beantragt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt ein umfassendes Nutzungskonzept zum Bahnhof Bestensee vorzulegen.
2. Dies Konzept den Abgeordneten der GVV bis zum 30. November 2017 in Schriftform vorzulegen.

— Begründung:

Bereits in allen Haushaltsentwürfen für 2017 waren für den Kauf des Bahnhofes in den Jahren 2018 bzw. 2019 Mittel vorausschauend im Plan eingestellt worden.

Bei unserer immer noch angespannten Haushaltslage, den weiteren investiv notwendigen Ausgaben neben:

dem Kita-Neubau,  
der Schulaufstockung,  
der Feuerwehr und der Kinderfeuerwehr,  
dem Schrobsdorfhause,  
der Rekonstruktion der Friedhofshallen,  
dem Bauhof,  
dem Sportplatz Grün-Weiß  
u. v. a. m.

— muss es schon besonders gute Gründe geben, den Bahnhof kaufen zu wollen.

Da uns die Verwaltung hier in keiner Form informiert hat, fordern wir dieses Nutzungskonzept in Schriftform für alle Abgeordneten.

Dies muss dann im Zusammenhang mit der von uns beantragten und noch zu erstellenden Ortsentwicklungskonzeption mit Verkehrskonzept betrachtet werden.

Wir bitten um Zustimmung der Abgeordneten,  
damit die Verwaltung hier der erforderlichen Informationspflicht gegenüber der GVV nachkommt.

  
Dr. Michael Kuttner  
Fraktionsvorsitzender